

13./VII. 1917

\* **Einschränkung der Warmwasserversorgung auf zwei Tage der Woche.** In einer gemeinsamen Sitzung des Vorstandes des „Hausbesitzerverbandes zur Regelung des Zentralheizungswesens“ und des „Mietervereins des Groß-Berliner Westens“ sind die Folgen beraten worden, welche die neue Verordnung des Oberkommandos über die Regelung der Kohlenverteilung für Groß-Berlin auf die Zentralheizung und Warmwasserbereitung der Häuser ausüben. Man ist dabei zu der Ueberzeugung gelangt, daß ohne eine rechtzeitige Ersparnis von Koks die Beheizung der Häuser für den Winter keineswegs sichergestellt ist. Es ist aus diesem Grunde beschlossen worden, sofort die Warmwasserversorgung auf zwei Tage der Woche, und zwar von Freitag mittag 12 Uhr bis Sonntag 3 Uhr nachmittags zu beschränken. Für den Minderverbrauch an Koks soll den Mietern eine Rückvergütung in der Weise gewährt werden, daß sie für die Zeit der Einschränkung die Hälfte der Kosten bezahlen, welche für die Warmwasserbereitung im allgemeinen zur Anrechnung kommen. Man hat sich auf den Satz von 3 v. H. der Jahresmiete verständigt, so daß sich die Mieten für derartige Wohnungen um 1½ v. H. der Jahresmiete (für die Zeit der Einschränkung berechnet) ermäßigen. Die Ersparnis ist nur möglich, wenn die Mieter sich mit der Einschränkung einverstanden erklären, wozu beide Verbände gemeinschaftlich unter Hinweis auf die für den Winter entstehenden Schwierigkeiten dringend auffordern. Die Verbände haben sich nochmals an das Oberkommando gewandt, um den Erlaß einer die Warmwasserversorgung einschränkenden Verordnung zu bewirken, sie bitten indessen sämtliche Hausbesitzer und Mieter Groß-Berlins, einschließlich der Villenbesitzer, im Interesse der Gesamtheit schon vorher den gegebenen notwendigen Anregungen zu folgen. Ueber Ersparnisse bei der Erwärmung der Räume finden zwischen den Verbänden noch eingehende Beratungen unter Zuziehung von Sachverständigen statt.